Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
Fachstelle Schutzbauten

Thurgau

Checkliste für die Beurteilung von Schutzräumen im Baugesuchsverfahren

Fassungsvermögen

1. Platzbedarf pro Schutzplatz → 1 m² plus je 1 m² für Trockenklosett (TC) und Ventilationsaggregat.
2. Quervergleich → Schutzraumvolumen pro Person inklusive Ausstattung → 2.5 m³.

Konstruktion

1. Pro 50 Schutzplätze 1 Abteil
2. Immer fest montierte TC Anlagen (neben Türe bei Überdruckventil)
3. Trümmerfreier Ausstieg pro 50 Schutzplätze (Fluchtröhre, Tabelle Seite 31 TWP 1984)
4. Aussenwände mindestens 30 cm stark (Seite 17 TWK 2017). Grössere Stärke abhängig vom Bau über dem Schutzraum (Prüfingenieur)
5. Panzertüre aussen: Mindestens 50 cm von Leibung bis zur nächsten Wand!
6. Fluchtröhren sind jederzeit und uneingeschränkt zu entwässern (Hinweis auf Anschluss an Kanalisation)

Belüftung

1. Ventilationsaggregate VA 75 bis 30 Personen, VA 150 pro 50 Personen
2. Pro Ventilationsaggregat ein Überdruckventil
3. Auf Querlüftung achten

Installationen

1. Demontierbare Dämmung ist gestattet. Leuchten und Installationen sind direkt auf den Beton zu schrauben
2. TC Kabinen sind direkt auf den Beton zu schrauben
3. Türen für die Friedensnutzung nur als Rahmentüren (Keine Zargen)
4. Keine Leuchten über den Liegestellen
5. Auf im Belegungsfall zu demontierenden Trennwänden dürfen keine Elektroinstallationen angebracht werden (müssen durch Laien, ohne Einsatz eines Elektrikers demontiert werden können)
6. Es dürfen keinerlei HLKS Leitungen durch den Schutzraum geführt werden.

Friedenslüftung

1. Wenn möglich vermeiden. Sonst Einbau eines zusätzlichen Panzerdeckels gemäss Ziffer 3.17 der TWP 1984. Alle anderen Durchführungen mit Mauerfutter, Bohrungen und Panzerplatten usw. sind verboten. Lüftungsrohre im Schutzraum gemäss TW Schock 2021. Muss ebenfalls von Laien in Betrieb genommen werden können (Keine Handwerker)

Zürcherstrasse 221, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 61 61
www.aba.tg.ch

Einlagen in die Bauteile des Schutzraums (Wände Decken)

1. Zulässig sind Sanitärleitungen von direkt über dem Schutzraum befindlichen Einrichtungen. Nicht parallel zu Schutzraumwand (Ziffer 9.4 TWK 2017) 0.3 x l_x. Dabei ist immer ein Abstand (nicht Achsmass) von 3 x Rohrdurchmesser einzuhalten. Die Mindestanforderungen an den Strahlenschutz sind immer einzuhalten. So ist bei oben offenen Leitungen in der Schutzraumdecke unterhalb der Leitung eine Betondicke von 30 cm einzuhalten.

2. Kanalisationsrohre unterhalb der Bodenplatte des Schutzraums sind gemäss Abbildung 48 der TWK 2017 zu verlegen.

3. Sämtliche Leitungen müssen einbetoniert werden. Bohrungen sind nicht zulässig.

Es sind anzuwenden:
TWP 1984 für normale Personenschutzräume
TWP 1982, Kapitel 4, Stand 2012 für Pflegeschutzräume
TWK 2017 für alle Schutzbauten
TW Schock 2021 für alle Schutzbauten
TWW 2012 für alle gedämmten Schutzräume

Links zu Unterlagen Schutzbauten BABS:

Alle Technischen Weisungen und Technische Pflichtenghefte:
https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-schutzbauten

Zugelassene Komponenten:
https://www.zkdb.vbs.admin.ch/

TR/ 04.03.2024